



**SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE**

[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)

Jahresbericht 2018

**«Die Schweiz hat grossen Handlungsbedarf bei der Integration»**

Seite 2

**Wissen vermitteln über  
Zwangsmigration**

Seite 4

**Über 50 Herkunftsländer  
unter der Lupe**

Seite 7

**Grenzschutz auf Kosten der  
Menschenrechte**

Seite 8

**Solidarität im Flüchtlingschutz**

Seite 11



**Liebe Leserinnen, liebe Leser**

Im April 2018 hat der Bund ein neues Pilotzentrum in Boudry im Kanton Neuenburg eröffnet. Dieser Testbetrieb diente dazu, das beschleunigte Asylverfahren zu erproben, das im März 2019 in der gesamten Schweiz in Kraft tritt. Im Rahmen ihrer

Verfahren stand den Asylsuchenden unter anderem eine von der Caritas gewährleistete Rechtsvertretung und -beratung zur Seite. Als Subunternehmerin der Caritas zeichnete die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für das Qualitätsmanagement verantwortlich. Dabei diente sie als Ansprechpartnerin auf nationaler Ebene und koordinierte den regelmässigen Austausch zwischen den Akteuren des Rechtsschutzes. Zudem unterstützte sie Rechtsvertretende und Beratende und stellte deren Aus- und Weiterbildung sicher.

Im Oktober 2018 übertrug der Bund der Caritas, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS), der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS Bern) und dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) die kostenlose Rechtsvertretung und -beratung für Asylsuchende im Rahmen des neuen Asylverfahrens. Als Subunternehmerin der Caritas sowie des HEKS und des SAH ist die SFH in den Betrieb von vier der sechs Asylregionen involviert. Konkret unterstützt sie diese drei Mitgliedsorganisationen mit ihrem Fachwissen und leistet die erforderliche Grundlagenarbeit. Um rasche und faire Entscheide gewährleisten zu können, setzt sie sich für die einheitliche Umsetzung des Verfahrens und hohe Qualitätsstandards ein.

Ohne Sie, geschätzte Leserinnen und Leser, wäre diese Arbeit nicht möglich. Im Namen des Vorstandes möchte ich Ihnen für Ihre Unterstützung meinen ganz besonderen Dank aussprechen.

*A. Killias*

Antoinette Killias  
Präsidentin der SFH

Titelbild: Die Familie Adam wurde vorläufig aufgenommen. Der Status der vorläufigen Aufnahme schmälert die Chancen auf eine berufliche Integration der Eltern deutlich.  
© Benjamin Visinand

# «Die Schweiz hat grossen Handlungsbedarf bei der Integration»

**Die Flüchtlingskrise hat sich international weiter verschärft, im Gegenzug ersuchen gerade noch 15 255 Personen in der Schweiz um Asyl. Entzieht sich die Schweiz der Verantwortung?**

Das Gute vorweg: Die Schweiz hat im letzten Jahr vieles getan, um ein neues und faires Asylverfahren aufzubauen. Sie hat zudem entschieden, das Resettlement-Programm weiterzuführen und im kommenden Jahr 800 Kontingentsflüchtlinge aus Syrien aufzunehmen. Das ist sicher positiv zu bewerten. Gleichzeitig ist es für flüchtende Frauen, Kinder und Männer aber erneut schwieriger geworden, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen. Dieser Trend lässt sich in vielen europäischen Ländern beobachten.



**Worauf führen Sie diese Entwicklungen zurück?**

Europa hat eine ganze Reihe von Abkommen und Massnahmen entwickelt, um sich vor den schutzsuchenden Menschen abzuschnitten. Die Schweiz ist auch beteiligt, indem sie etwa die libysche Küstenwache unterstützt, die die Flüchtenden gewaltsam vom Überqueren des Mittelmeeres abhält. Sehr viele Schutzbedürftige geraten in libyschen Flüchtlingslagern in Gefangenschaft und fallen Missbrauch und Folter zum Opfer. Das ist nicht nur unmenschlich, sondern auch rechtswidrig. Die Schweiz dürfte sich nicht an solchen Programmen beteiligen. Dass auch hierzulande humanitäre Helfer immer stärker kriminalisiert werden, ist ein falsches Zeichen.

**Und doch scheint der Wille da, die Herausforderungen gemeinsam anzupacken. Das belegt ja der UNO-Migrationspakt, den die Schweiz mit erarbeitet...**

...und dann selbst nicht unterzeichnet hat! Das Parlament hat den partnerschaftlichen Ansatz zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern zumindest vorübergehend ausgebremst. Dabei kann die Schweiz von die-

sem Abkommen nur profitieren. Auch Europa verweigert sich einem solidarischen Modell mit einem funktionierenden Verteilschlüssel, einheitlichen Schutzquoten und gegenseitiger Unterstützung. Unser Monitoring-Bericht

## «Für Flüchtende ist es schwieriger geworden, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen.»

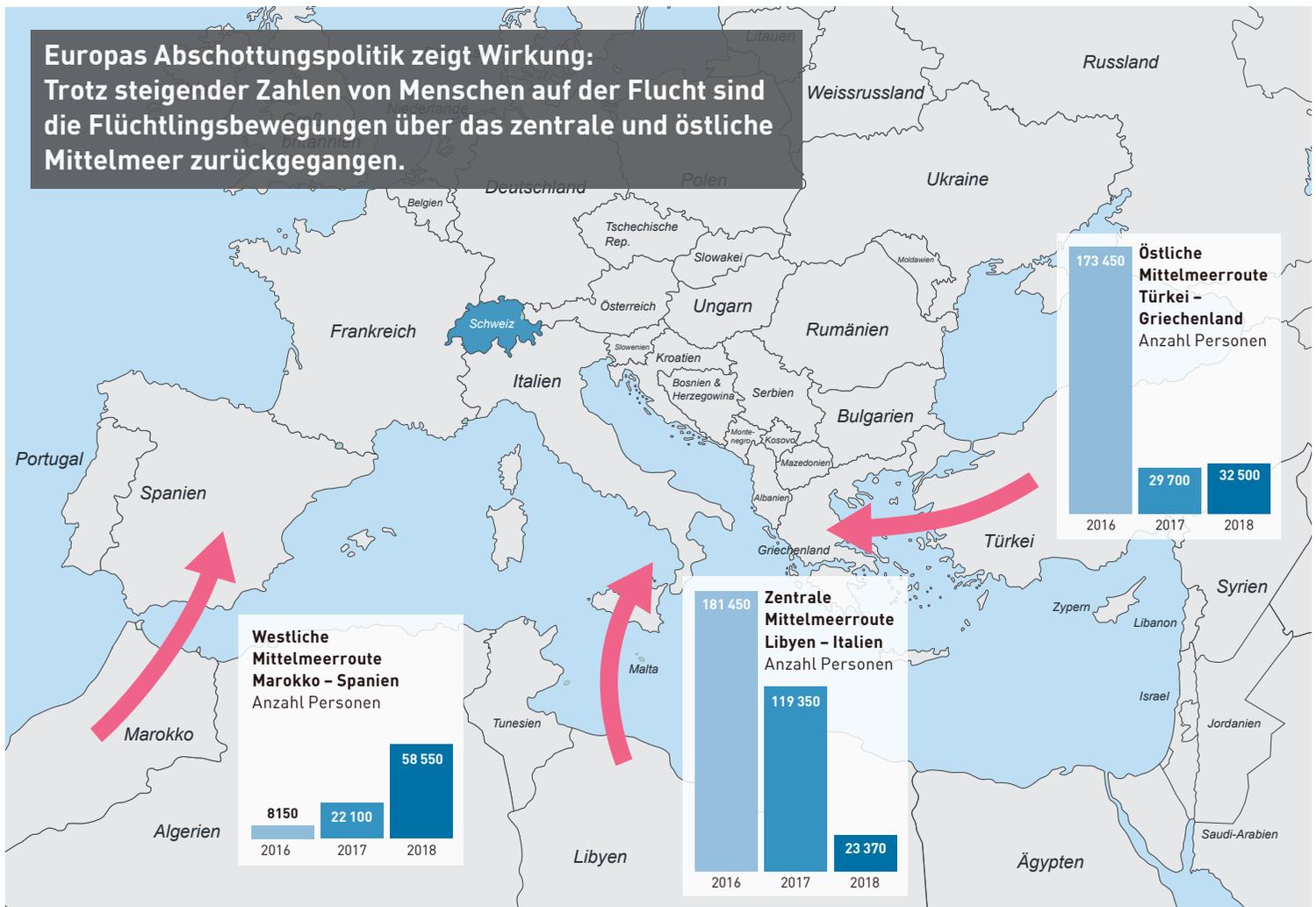
Miriam Behrens, Direktorin der SFH

zu Dublin-Rücküberstellungen nach Italien belegt erneut, dass die Menschen dort teils ungenügend versorgt werden und auf der Strasse landen. Ein Lichtblick ist hingegen der UNO-Flüchtlingspakt, der am 17. Dezember 2018 in New York verabschiedet wurde. Sein Ziel ist die Verbesserung der Lebensumstände von Flüchtlingen und die Unterstützung jener Länder, die sie aufnehmen. Hier kann und soll sich die Schweiz nun konstruktiv in die Umsetzung einbringen.

**Der Zugang zum Asylverfahren ist schwieriger geworden, das Verfahren wird schneller und fairer. Wie steht es um die Integration von Menschen mit dauerhaftem oder vorläufigem Bleiberecht?**

Die Schweiz hat hier grossen Handlungsbedarf. Das gilt ganz besonders für die über 46 000 vorläufig Aufgenommenen. Ihr Status soll nun verbessert werden, um ihre Arbeitsintegration zu erleichtern. Das hat das Parlament im Sommer beschlossen. Mit der neuen Integrationsagenda, die neu eine Integrationspauschale von 18 000 statt 6000 Franken beinhaltet, haben Bund und Kantone zudem die Eckpfeiler für griffige Integrationsmassnahmen ab Mitte 2019 eingeschlagen. Die Einhaltung dieser Ziele muss der Bund nun konsequent einfordern und überprüfen.

**Europas Abschottungspolitik zeigt Wirkung:**  
Trotz steigender Zahlen von Menschen auf der Flucht sind die Flüchtlingsbewegungen über das zentrale und östliche Mittelmeer zurückgegangen.



## 70 Mio.

**Menschen waren 2018 weltweit auf der Flucht.** Sie flüchteten vor Krieg, Konflikten und Verfolgung. 2017 waren es noch 68 Mio. Menschen und ein Jahr zuvor 65 Mio. Flüchtende. 85 Prozent der Geflüchteten leben in Entwicklungsländern.

## 640 000

**Asylgesuche haben Schutzsuchende im Jahr 2018 in ganz Europa gestellt.** Bei einem Teil handelt es sich dabei um Mehrfachgesuche. 2017 waren es 743 000, 2016 wurden 1,298 Mio. Gesuche gezählt.

## 15 255

**Asylgesuche hat die Schweiz 2018 gezählt.** Das sind weniger als 2017 (18 088) und deutlich weniger als 2016 (27 207). 2015, vor dem EU-Abkommen mit der Türkei, sind in der Schweiz 39 523 Gesuche gestellt worden.

## 6358

**Personen erhielten 2018 in der Schweiz Asyl.** Erledigt hat der Bund wegen Restanzen im Vorjahr 26 103 Asylgesuche. Die Anerkennungsquote bleibt damit bei lediglich 25 Prozent.

## Schulung, Austausch und Sensibilisierung



**6994**  
Personen

6994 Personen haben bei der SFH eine Weiterbildung oder Schulung absolviert. Genutzt haben dieses Angebot 2801 Erwachsene und 4193 Jugendliche.



**232**  
Schulungen

153 Schulungen über Migration und Asyl richteten sich an Erwachsene und 79 Schulungen an Jugendliche unter 18 Jahren.



Mit ihren Schulungen erreicht die SFH Personen aus einer Vielzahl von Kantonen in der Deutschschweiz, der Romandie und der italienischen Schweiz.

## Bildung

# Wissen vermitteln über Zwangsmigration

2018 bot die SFH unterschiedlichen Zielgruppen Lehrgänge mit verschiedenen Themenmodulen an. Insgesamt haben 6994 Teilnehmende in 232 Kursen davon Gebrauch gemacht.

Die SFH führte drei juristische Weiterbildungen mit 280 Rechtsfachleuten durch, darunter Mitarbeitende von Rechtsberatungen, Anwälte sowie Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und Gerichten. In den Kursen wurden Themen wie der Flüchtlingsbegriff, die Neustrukturierung des Asylbereichs, der Datenschutz und die Sozialhilfe im Hinblick auf die neuen Aufgaben der Rechtsvertretungen und -beratungen behandelt.

Neben den juristischen Weiterbildungen ist die SFH seit 1968 für die Ausbildung von Hilfswerksvertretenden (HWV) zuständig. Diese sind bei der zweiten Befragung von Asylsuchenden anwesend, um einen fairen Verlauf zu gewährleisten. 2018 gab die SFH ihr Wissen über Herkunftsländer von Schutzsuchenden und über die aktuellen Entwicklungen im juristischen Bereich in 20 Kursen an 255 HWV weiter.

Zudem führte die Dachorganisation in 19 Schweizer Kantonen 79 Projektstage für Jugendliche unter 18 Jahren sowie 130 Kurse für Fachpersonen aus den Bereichen Soziales,

Sicherheit und öffentliche Verwaltung durch. Dank partizipativer und innovativer Unterrichtsmethoden wurden die Teilnehmenden für das Schweizer Asylwesen, Konzepte wie Kultur, Werte, Identität und Trauma sowie deren Einfluss auf die Beziehung zu Schutzsuchenden sensibilisiert.

In den SFH-Kursen können die Teilnehmenden ihr Wissen über Asyl und Migration vertiefen und erweitern und sich gegenseitig über die Lebensbedingungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Schweiz sowie weltweit austauschen. Die Bildungsangebote der SFH sind mit dem eduQua-Zertifikat versehen, welches für die Kompetenz der Kursleitenden und die Qualität des Bildungsangebots bürgt.

SFH-Bildung, Angebote für Erwachsene und Jugendliche: [www.fluechtlingshilfe.ch/bildung](http://www.fluechtlingshilfe.ch/bildung)



Während des Projekttages reflektieren die Jugendlichen über die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in der Schweiz und weltweit. © SFH/Barbara Graf Mousa



Die Fluchtsimulation lässt die Teilnehmenden nachempfinden, welchen Gefahren und Strapazen Menschen auf der Flucht ausgesetzt sind.  
© SFH/Barbara Graf Mousa

## Bildung

# «Jetzt werde ich einem Flüchtling anders begegnen»

Das Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH bietet zahlreiche Weiterbildungen und erlebnispädagogische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen an. Der Projekttag «Flucht und Asyl» eignet sich mit dem Simulationsspiel gut für Konfirmandengruppen und Schulklassen.

Peter Weigl, Pfarrer in der Aargauer Kirchgemeinde Windisch, ist zufrieden: «Schon seit zehn Jahren buche ich dieses Angebot, und es überzeugt mich jedes Mal von Neuem. Es macht etwas mit den Jugendlichen, weil es alle ihre Sinne anspricht.» Soeben haben seine 24 Konfirmandinnen und Konfirmanden ihre durchwegs positiven Feedbacks zum Simulationsspiel, zu den Workshopteilen und zur persönlichen Fluchtgeschichte der ruandischen SFH-Mitarbeiterin Joséphine Niyikiza abgegeben und dürfen nach einem langen Tag nach Hause. «Wenn ich morgen einen Flüchtling sehe, werde ich an das von heute denken und ihm anders begegnen», sagte ein junger Mann. «Ich war beeindruckt, wie oft und wie

schnell man auf einer Flucht unter Druck sehr viele Dinge entscheiden muss», meinte eine junge Frau zum Simulationsspiel. «Mir ging das sehr unter die Haut», kommentierte eine weitere Konfirmandin wohl stellvertretend für viele. «Das ist besser als Powerpoint-Folien.»

### Perspektivenwechsel

Der Workshop knüpft direkt an die Lebenswelt von jungen Menschen an. Sie sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihnen und jungen Geflüchteten entdecken und spielerisch Klischees und Vorurteile hinterfragen. Das SFH-Bildungsteam regt die Jugendlichen im Gedankenaustausch stets zum Perspektivenwechsel an. Die Ausgangs-

situation ist nicht in einem weit entfernten Land, sondern hier in der Schweiz: «Wie wäre es, wenn ich gezwungen wäre, aus der Schweiz zu flüchten?»

Am Ende des Workshops haben die Konfirmandinnen und Konfirmanden selber herausgefunden, dass Menschen in der Schweiz in erster Linie Schutz suchen, weil sie vor Krieg, Verfolgung, politischer Unterdrückung, Diskriminierung, Armut und Krankheit flüchten – und vor allem, dass es jeden treffen könnte.

SFH-Bildung, Angebote für Erwachsene und Jugendliche:  
[www.fluechtlingshilfe.ch/bildung](http://www.fluechtlingshilfe.ch/bildung)

*«Mit der Fluchtsimulation erleben Jugendliche Stationen einer Flucht und erfahren am eigenen Leib, wie wenig Kontrolle sie dabei behalten. Dieser Perspektivenwechsel hinterlässt Spuren.»*



Peter Weigl, Pfarrer.

# Geborgen in der Gastfamilie, gewappnet für die Selbstständigkeit

Marta Haile ist im Rahmen des SFH-Gastfamilienprojekts im März 2016 von Cécile Joly in Yvonand (VD) aufgenommen worden. Zwei Jahre später spricht die 23-Jährige perfekt Französisch und absolviert derzeit in Lausanne eine Lehre als kaufmännische Angestellte.



Positive Bilanz: Marta Haile lebte über zwei Jahre in einer Gastfamilie. © SFH/Karin Mathys

Das Zusammenleben in der Gastfamilie hat Marta Haile zusätzlichen Schwung für ihren Integrationsprozess gegeben. Gemeinsam unter einem Dach mit ihrer Gastmutter Cécile Joly zu wohnen, bedeutete für die junge Eritreerin, von morgens bis abends Französisch zu hören und zu sprechen und die Schweizer Sitten und Gebräuche kennenzulernen. Da sie sich mit Leichtigkeit auszudrücken wusste und Ent-

schlossenheit an den Tag legte, konnte sie im August 2017 die Berufsvorbereitungsschule beginnen und fand im folgenden Jahr problemlos eine Lehrstelle als kaufmännische Angestellte bei der Waadtländer Empfangsstelle für Migrantinnen und Migranten (Établissement vaudois d'accueil des migrants; EVAM).

Anfang 2018 wurde Cécile Joly pensioniert und beschloss, mit ihrem Partner nach

Frankreich zu ziehen. Marta Haile musste deshalb eine neue Wohnung suchen. «Das war gar nicht so einfach, vor allem weil ich damals noch eine N-Bewilligung hatte und meine finanziellen Möglichkeiten beschränkt waren», erinnert sich die junge Eritreerin. «Cécile hat mir bei der Wohnungssuche geholfen: Sie hat mich zu Besichtigungen begleitet, mich bei den Vermietern als vertrauenswürdige Person empfohlen und für mich gebürgt.» Im März 2018 erhielt Marta Haile die B-Bewilligung.

Heute pflegen die beiden Frauen trotz der räumlichen Distanz noch immer die Freundschaft, die während der zwei Jahre des Zusammenlebens entstanden ist.

## Die SFH übergibt ihr Gastfamilienprojekt in neue Hände

Die SFH lancierte das Gastfamilienprojekt 2015 als Pilot und baute es während dreier Jahre aus. Im Januar 2019 hat sie das inzwischen gut etablierte Projekt an lokal verankerte Organisationen übergeben, die über viel Erfahrung in der Betreuung

Geflüchteter verfügen: Im Kanton Genf ist nun das Hospice général zuständig und im Kanton Waadt die Fondation Le Relais. Im Kanton Bern betreibt der Verein Prima Familia und im Kanton Aargau der Verein Familynetwork das Projekt weiter.

Gastfamilienprojekt:  
[www.fluechtlingshilfe.ch/sfh-gastfamilien](http://www.fluechtlingshilfe.ch/sfh-gastfamilien)

# Über 50 Herkunftsländer unter der Lupe

Die SFH-Länderanalyse beantwortete knapp 500 Anfragen zur Lage in den Herkunftsländern von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die Situation in Eritrea und in Syrien, die prekäre Sicherheitslage in Afghanistan und die Menschenrechtslage in Sri Lanka und in der Türkei prägten die Schwerpunkte ihrer Arbeit.

## Syrien

Auch 2018 war das Thema der Zwangsrekrutierung in die syrische Armee zentral. Auf Anfrage wurden Informationen zum Vorgehen des syrischen Regimes zusammengestellt. In fallspezifischen Rechercheaufträgen behandelte die SFH-Länderanalyse die aktuelle Situation von Jezidinnen und Jeziden und die weit verbreitete geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Syrien. Um das Netzwerk von Kontaktpersonen zu stärken, führte die Länderanalyse eine Abklärungsmission in den Libanon durch.

## Horn von Afrika

Eritrea stand nicht zuletzt auch wegen der Praxisverschärfung des Bundesverwaltungsgerichts im Fokus. Die schwierige Informationslage war auch 2018 ein Thema. Trotz des Friedensabkommens mit Äthiopien wird der Nationaldienst aufrechterhalten. Recherchen zu Somalia belegen den immer noch grossen Einfluss von Al-Shabaab. Auch wenn positive Entwicklungen unter dem neuem Premierminister Abiy Ahmed Ali in Äthiopien zu erkennen sind, ist der staatliche Überwachungsapparat weiterhin auch im Ausland erfolgreich aktiv.

## Afghanistan

Die Sicherheitslage hat sich 2018 in allen Teilen Afghanistans weiter verschlechtert, und die Taliban sind so stark wie seit 2001 nicht mehr, wie ein neues SFH-Update aufzeigt. Im Fokus eines zweiten SFH-Updates stehen Opfer von Menschenrechtsverletzungen, unter anderem Angehörige der Hazara-Minderheit und anderer Minderheiten. Im Oktober erweiterte die Länderanalyse in Zentren der afghanischen Diaspora (London, Bonn und Köln) ihr Expertennetzwerk zu Afghanistan.

## Sri Lanka

2018 beleuchtete die SFH-Länderanalyse in Rechercheaufträgen unter anderem das Vorgehen staatlicher Akteure gegen ehemalige

«Tamil Tigers», die Ausschreitungen gegen Personen muslimischen Glaubens im Frühling 2018 sowie die schwierige Situation für tamilische Knaben, welche sexueller Gewalt ausgesetzt sind.

## Türkei

Die Menschenrechtssituation in der Türkei blieb 2018 kritisch. Die türkischen Behörden gehen zum Beispiel gegen Personen vor, welche sich in sozialen Medien regierungskritisch äussern, wie eine Recherche der SFH-Länderanalyse belegt. Im Herbst 2018 reiste die Länderanalyse zum Ausbau des Netzwerks lokaler Fachpersonen in die Türkei.

Herkunftsländer:

[www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

## Die SFH-Länderanalyse

Die SFH-Länderanalyse ermöglicht den Rechtsberatern von Asylsuchenden den Zugang zu umfassenden und detaillierten Herkunftsländerinformationen. Diese sind für Fragen nach Flüchtlingseigenschaft, Wegweisungshindernissen und Glaubhaftigkeit eine wichtige Entscheidungsgrundlage im Asylverfahren. Die Produkte der SFH-Länderanalyse werden von Beratungsstellen und Behörden im In- und Ausland rege genutzt und geschätzt. 2018 gab sie in fast 500 Einzelfällen Auskunft und publizierte 59 fallspezifische Recherchen sowie 11 ausführliche Berichte zu mehr als 50 Ländern.



Ruinen so weit das Auge reicht: Ehemalige Bewohner von Ost-Ghouta kehren im Juli 2018 nach den intensiven Kämpfen zwischen Rebellen und dem syrischen Regime nach Hause zurück. © UNHCR/Bassam Diab

## Schutz, Beratung und Engagement

**570**  
Auskünfte



Die Länderanalyse der SFH gab in 500 Einzelfällen Auskunft, publizierte 59 fallspezifische Rechercheaufträge sowie 11 ausführliche Berichte zu mehr als 50 Ländern.

**9100**  
Anhörungen



Um ein faires Asylverfahren sicherzustellen, hat die SFH 2018 die Hilfswerksvertretenden geschult und deren Einsätze bei den Anhörungen koordiniert.

**140**  
Hilfswerks-  
vertretende



Die Hilfswerksvertretenden waren die einzigen Personen, die neben den Angestellten des SEM und den Dolmetschenden an der zweiten Anhörung der Asylsuchenden teilnahmen. Sie trugen bis zum 1. März 2019 zum fairen Ablauf des Asylverfahrens bei.

## Europa

# Grenzschutz auf Kosten der Menschenrechte

Das politische Klima in Europa hat sich 2018 weiter verschärft. Die SFH trat der angeheizten Diskussion mit fundiertem Monitoring und sachlicher Dokumentation entgegen.

15 255 Asylgesuche zählte die Schweiz 2018 noch (Vorjahr: 18 088). Der Trend ist in ganz Europa zu verzeichnen, steht jedoch in keinem Verhältnis zu den globalen Fluchtbewegungen. Diese Diskrepanz lässt sich primär mit der europäischen Abschottungs- und Externalisierungspolitik erklären, welche Schutzsuchende mit allen erdenklichen Mitteln daran hindert, den Boden der EU zu betreten und ein Asylgesuch zu stellen.

### Verhärtung des politischen Klimas in Europa

Eine Koalition von Unwilligen bestimmt die EU-Agenda im Hinblick auf die Flüchtlingsaufnahme in Europa. Der italienische Innenminister Matteo Salvini ist das prominenteste Beispiel der europäischen Anti-Flüchtlings- und Migrationspolitik. Direkt nach dem Wahlsieg der Lega im Frühjahr 2018 verschärfte sich das Klima gegenüber Schutzsuchenden und Migrantinnen und Migranten im Land spür- und sichtbar. Unterkünfte werden geschlossen. Mit dem Salvini-Dekret wurden im Oktober 2018 rechtliche Verschärfungen vorgenommen, unter anderem die Abschaffung des humanitären Schutzstatus. Vor diesem Hintergrund haben Gerichte in verschiedenen europäischen Staaten Beschwerden gegen Dublin-Überstellungen nach Italien gutgeheissen.

Der UNO-Folterausschuss CAT hat die Schweiz im September 2018 gerügt. Er sah im Vorhaben zur Dublin-Überstellung eines Eritreers aus der Schweiz nach Italien eine potenzielle Verletzung des Non-Refoulement-Gebots. Der Entscheid wurde damit begründet, dass der Beschwerdeführer – in seinem Heimatland Eritrea ein Folteropfer – in Italien mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Zugang zu spezialisierter medizinischer Behandlung erhalten werde. Der Entscheid basierte wesentlich auf einem Bericht der SFH zu den Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Italien, der 2016 veröffentlicht worden war. Er diente als wesentliche Quelle für die Beschwerde und wurde mehrfach zitiert.

### Unterbringung bleibt mangelhaft

Im Dezember 2018 publizierte die SFH gemeinsam mit dem Dänischen Flüchtlingsrat einen weiteren Bericht zur Situation von Asylsuchenden in Italien. Erneut stand darin die Situation verschiedener Personen im Fokus, die gemäss Dublin-Verordnung nach Italien überstellt worden sind. Anhand von Einzelfällen macht der Bericht deutlich, dass die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in Italien gegenüber 2016 nach wie vor sehr mangelhaft ist.



Ein Boot mit Migrantinnen und Migranten vor der süditalienischen Insel Lampedusa.  
© Keystone/Ettore Ferrari

## Eritreer unter Generalverdacht

Die Schweiz hat im Sommer 250 vorläufig Aufgenommene aus Eritrea überprüft und deren Status in 20 Fällen aufgehoben. Die SFH hat sich für sie zur Wehr gesetzt.

Der Bund treibt mit den rund 10000 vorläufig Aufgenommenen aus Eritrea ein zwiespältiges Spiel. Trotz wiederholter Warnungen der SFH und weiterer Menschenrechtsorganisationen hat sie 2018 den Druck auf Menschen, die sich dem repressiven System Eritreas durch Flucht entziehen, erhöht.

### Verschärfung ohne Grundlage

In einem Pilotversuch hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die vorläufige Aufnahme von 250 Eritreern und Eritreerinnen überprüft und in 20 Fällen aufgehoben. Es stützte sich dabei auf Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) von 2017 und vom Juli 2018. Die SFH hatte diese wegweisenden Urteile kritisch kommentiert, weil sie auf der Basis einer höchst unsicheren Informationslage zur Situation für Rückkehrende nach Eritrea

gefällt worden waren. Schutzsuchende mit aufgehobenem VA-Status werden so fahrlässig in die Illegalität getrieben. Denn in ihre Heimat zurückkehren können sie nicht, da dort Menschenrechtsverletzungen nach wie vor an der Tagesordnung sind. Zwangsrückführungen lehnt das eritreische Regime ab. Die Menschen bleiben in der Schweiz – gefangen im unwürdigen Elend der Nothilfe, ohne Zugang zu Integration und Arbeitsmarkt. «Der harte Kurs des Bundes ist keine Lösung, sondern politische Effekthascherei», äusserte sich Peter Meier, Leiter Asylpolitik der SFH, deutlich. «Solange sich die Zustände in Eritrea nicht nachhaltig verbessern und eine Rückkehr zulassen, sollte der Bund den Betroffenen den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern, statt sie in die Nothilfe abzudrängen und sich selbst zu überlassen.»

### Vorläufige Aufnahme

## Trotz Minireform Ziel verfehlt

Obwohl ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt etwas erleichtert wird, bleibt die Situation der über 46000 vorläufig Aufgenommenen prekär. Das Parlament hat die Chance verpasst, einen positiven Schutzstatus für sie zu schaffen.

Wegen andauernder Bürgerkriege, allgemeiner Gewalt sowie fortgesetzter Verletzung der Menschenrechte können vorläufig Aufgenommene nicht in ihre Herkunftsländer und zu ihren Familien zurückkehren. Während Jahren haben sie nur sehr erschwerten Zugang zu Integrationsmassnahmen und leben zwischen Stuhl und Bank.

Die SFH hat statt dieser unbefriedigenden Ersatzmassnahme schon lange einen positiven Schutzstatus mit entsprechender Integrationsförderung gefordert. Der Nationalrat wollte eine solchen mit Rückenwind des Bundesrates sowie dem Städte- und Gemeindeverband schaffen. Obwohl die SFH ihren Einfluss geltend machte, laufend

in Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern im Parlament stand und mit aktiver Medienarbeit den Handlungsbedarf unterstrich, lehnte der Ständerat den neuen Status im Frühjahr 2018 ab. Schliesslich konnten sich die beiden Kammern im Juni auf eine Minireform einigen. Die Bezeichnung soll ändern und die Hürden zum Arbeitsmarkt müssen sinken. Vorläufig Aufgenommene sollen den anerkannten Flüchtlingen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Berufsbildung gleichgestellt werden.

Das Parlament geht damit einen Schritt in die richtige Richtung, erreicht aber keine nachhaltigen Verbesserungen.

Trotz heftigen Widerstands seitens der SFH und weiterer Menschenrechtskommissionen hat das SEM im September angekündigt, den Pilotversuch mit 250 Überprüfungen auf zusätzliche 2800 Personen auszudehnen. Die SFH hat klar gemacht, dass es besser wäre, die dafür erforderlichen Mittel für Integrationsmassnahmen einzusetzen.



Eritreische Schutzsuchende demonstrieren und reichen am 18. Mai 2018 in Bern eine Petition für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein. © Keystone/Peter Schneider

Stossend sind die nach wie vor empfindlichen Restriktionen zum integrationsfördernden Familiennachzug.

«Die Weiterbildung über traumatisierte Asylsuchende war sehr hilfreich, da ich Traumatisierungen nun besser erkennen und unterstützend reagieren kann.»

Anna Pestalozzi,  
Hilfswerksvertretende VSJF.



## Information und Resonanz



**20 508**  
Abonnierende

Die SFH hat 20 508 Abonnierende auf Facebook (17 589), Twitter (2 217), Instagram (488) und Youtube (214).



**579**  
Medienartikel

Die SFH konnte 579 Artikel in Print- und Online-Medien generieren. Dazu kommen zahlreiche Quotes, Interviews und Auftritte in SRF-Sendungen und auf privaten Radio- und TV-Stationen. In ihren 23 Medienmitteilungen hat die SFH prägnant Position zu aktuellen Fragestellungen bezogen.



**450**  
Anfragen

Die Medien schätzen die SFH als kritische Instanz. Sie geniesst aber auch eine hohe Anerkennung als Fachorganisation und kann zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Viele der 450 Medienanfragen betreffen Einschätzungen zu schwierigen Themen und die Vermittlung von Hintergrundinformationen.

## Petition

# Für sichere und legale Fluchtwege in die Schweiz

Die SFH hat gemeinsam mit dem Hilfswerk HEKS am 28. Juni 2018 dem Bundesrat die Petition für «Sichere und legale Fluchtwege in die Schweiz» mit über 38 000 Unterschriften übergeben. Mit Erfolg: Im Dezember hat der Bundesrat beschlossen, das Resettlement-Programm weiterzuführen.

Die Petition ist im Frühjahr 2018 lanciert worden und hat in der Bevölkerung eine gute Resonanz erzeugt. Die SFH und das HEKS fordern mit diesem politischen Instrument den Bundesrat auf, für Schutzbedürftige sichere und legale Zugangswege aus den Krisenregionen in die Schweiz zu schaffen, insbesondere für Frauen mit kleinen Kindern, unbegleitete Minderjährige, kranke, behinderte oder ältere Personen. Aufnahme-Möglichkeiten gibt es viele, darunter in der Schweiz bereits erprobte und bewährte Ansätze wie zum Beispiel das Resettlement-Programm des Bundes in Kooperation mit dem UNHCR und Humanitäre Visa. Auch über ein privates Sponsorship-Programm mit dem UNHCR und der Zivilgesellschaft, mit erweiterter Familienzusammenführung und der Einführung von Stipendienprogrammen für junge Studierende können Menschen auf sicherem Weg in die Schweiz geholt werden.

Gemäss UNHCR lag der Bedarf an Plätzen für Resettlement-Flüchtlinge im

Jahr 2018 weltweit bei 1,2 Millionen Personen, darunter waren allein rund 480 000 Personen aus Syrien. «Flüchtlinge haben ein Recht, in Europa ein Asylgesuch zu stellen. Ihnen diese Möglichkeit zu verwehren, indem man ihnen die Fluchtwege verschliesst und sie auf lebensgefährliche Fluchtrouten zwingt, auf denen jährlich Tausende sterben, ist keine Antwort auf die humanitäre Katastrophe in den Krisengebieten», sagte die SFH-Direktorin Miriam Behrens an der Medienkonferenz zur Übergabe der Petition Ende Juni.

Bei der Übergabe wurde der Bundesrat zudem mit einem Brief dazu aufgefordert, die Aufnahme eines festen Kontingentes von Schutzsuchenden im Rahmen des UNHCR-Programms strategisch zu verankern und zu verstetigen. Er hat diesen Input aufgenommen und im Dezember beschlossen, das Resettlement-Programm in Kooperation mit dem UNHCR weiterzuführen.



Schutzbedürftige Menschen sollen sicher in die Schweiz einreisen können: Das HEKS und die SFH reichen im Juni 2018 beim Bundesrat eine entsprechende Petition ein. © SFH/Bernd Konrad

# Solidarität im Flüchtlingschutz

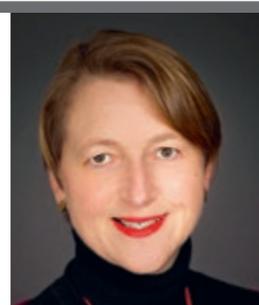
Das 7. Asylsymposium im Januar in Bern spannte den Bogen vom internationalen Engagement bis zum lokalen Handeln.

«Asylpolitik ist dazu da, um schutzbedürftige Menschen zu schützen, und nicht um sie abzuwehren», sagte Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartments, in ihrer beherzten Eröffnungsrede zur schweizweit wichtigsten Fachveranstaltung im Bereich Flucht und Asyl. Ein Dutzend hochkarätiger Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland, darunter Volker Türk, Assistant High Commissioner (Protection) UNHCR, Stephen Ryan, stellvertretender Leiter der Abteilung Asylpolitik der Europäischen Kommission, Mario Gattiker, Staatssekretär SEM, und EDA-Staatssekretärin Pascale Baeriswyl, widmeten ihre Referate dem Thema «Solidarität im Flüchtlingschutz – Von der globalen Verantwortung zum konkreten

Auftrag». In zehn Workshops boten Fachexpertinnen und -experten aus der Verwaltung, Politik und der Zivilgesellschaft den rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern dazu Vertiefung. Diese kritisierten die europäische Abschottungspolitik und erörterten die Notwendigkeit einer Verantwortungsteilung in Europa. Rege diskutierten sie auch die Schaffung von sicheren Fluchtwegen, zum Beispiel mit Resettlement-Programmen. Auf lokaler Ebene orteten die Migrationsfachleute viel Potenzial beim verbesserten Zugang zu Gesundheits- und Bildungssystemen sowie bei der Arbeitsintegration für Schutzsuchende. Umgekehrt wünschten sich viele Engagierte aus der Zivilbevölkerung ungehinderten Zugang zu Geflüchteten in Asylunterkünften, um insbesondere auch

**«Die SFH ist für uns eine wichtige Partnerin. Unser gemeinsames Asylsymposium ermöglicht einen wertvollen fachlichen Austausch zwischen den wichtigsten Akteuren.»**

Anja Klug, UNHCR-Vertreterin für die Schweiz und Liechtenstein.



Minderjährige von Beginn an im Integrationsprozess unterstützen zu können.

Die SFH organisiert das Asylsymposium gemeinsam mit dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein.

## Flüchtlingstage

# Land in Sicht – und was dann?

Finanziell unabhängig sein, aus der Bittstellung herauskommen, einen Platz und eine Aufgabe in Würde in der neuen Gesellschaft finden – so möchte die grosse Mehrheit geflüchteter Menschen in der Schweiz leben.

«Ich dachte, jetzt bin ich frei», fängt Soziologin Semhar Negash aus Eritrea das Ankunftsgefühl in der Schweiz stellvertretend für die meisten Schutzsuchenden ein. «Ich habe überhaupt nicht damit gerechnet, dass der Integrationsprozess so lange und schwierig ist.» Einmal in der Schweiz, durchlaufen viele Geflüchtete eine lange Odyssee, bis sie sich richtig aufgenommen fühlen. Ihre oft schwierigen Ankunftsgeschichten standen im Zentrum der Flüchtlingstage mit dem Slogan «Land in Sicht – Hand reichen zur Aufnahme». In berührenden Videos und Storys lassen sie uns auf [www.fluechtlingstage.ch](http://www.fluechtlingstage.ch) und in den SFH-Social-Media daran teilhaben.

Die Kampagne zum Tag des Flüchtlings bildete das Dach über vielfältige Anlässe an über 80 Standorten mit zahlreichen Partnerorganisationen der SFH in der ganzen Schweiz.



Die Sensibilisierungsarbeit fokussierte 2018 auf die vorläufig Aufgenommenen. Hussein Mohammadi, vorläufig aufgenommener Literat und Künstler aus Afghanistan, heute Hydraulik-Facharbeiter, erklärt: «Alle mit F-Ausweis haben mir gesagt, jetzt beginnen die Probleme. Die Gemeinde und die Gesellschaft erwartet jetzt viel von dir, das du wegen der Begrenztheit dieses Status gar nicht leisten kannst.» Zum Beispiel möglichst rasch eine Landessprache genügend zu beherrschen, möglichst rasch eine Arbeit zu finden, möglichst rasch kein Unterstützungsgeld der zuständigen Gemeinde mehr beanspruchen zu müssen.

Flüchtlingstage:  
[www.fluechtlingstage.ch](http://www.fluechtlingstage.ch)

## Finanzen

# Bilanz

per 31. Dezember

	2018 CHF	2017 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	10 569 438	11 406 287
Forderungen	621 631	1 386 425
Vorräte	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	38 100	31 480
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>11 229 170</b>	<b>12 824 193</b>
Sachanlagen	245 675	240 177
Finanzanlagen		
– Darlehen an Flüchtlinge	55 357	122 389
– Wertschriften	1 082 419	1 305 403
Zweckgebundenes Anlagevermögen		
– Bankguthaben	648 912	708 806
– Wertschriften	0	100 000
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>2 032 363</b>	<b>2 476 776</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>13 261 533</b>	<b>15 300 968</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 046 276	1 722 790
Passive Rechnungsabgrenzungen	63 078	179 855
Kurzfristige Rückstellungen	230 000	304 000
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1 339 354</b>	<b>2 206 645</b>
Langfristige Rückstellungen	0	310 000
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>0</b>	<b>310 000</b>
Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung)	664 063	687 241
Stiftungsfonds	748 912	808 908
<b>Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds)</b>	<b>1 412 975</b>	<b>1 496 149</b>
Neubewertungsreserven	160 000	160 000
Erarbeitetes freies Kapital	10 229 205	11 008 174
Erarbeitetes gebundenes Kapital		
– Organisationsentwicklung	120 000	120 000
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>10 509 205</b>	<b>11 288 174</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>13 261 533</b>	<b>15 300 968</b>

Die Revision der Jahresrechnung 2018 wurde durch die Loepthien Maeder Treuhand AG in Ittigen vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach Swiss GAAP FER 21.

Sie können die detaillierte Jahresrechnung 2018 und den Revisionsbericht bei der SFH, Tel. 031 370 75 75, bestellen. Sowohl die Jahresrechnung 2018 wie auch der Revisionsbericht sind auf unserer Website publiziert.



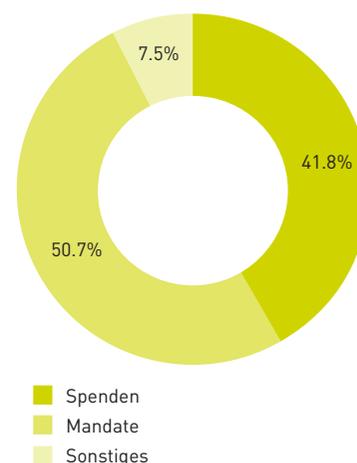
Die SFH trägt das ZEWO-Gütesiegel, das gemeinnützige Organisationen für den gewissenhaften Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern auszeichnet.

# Betriebsrechnung

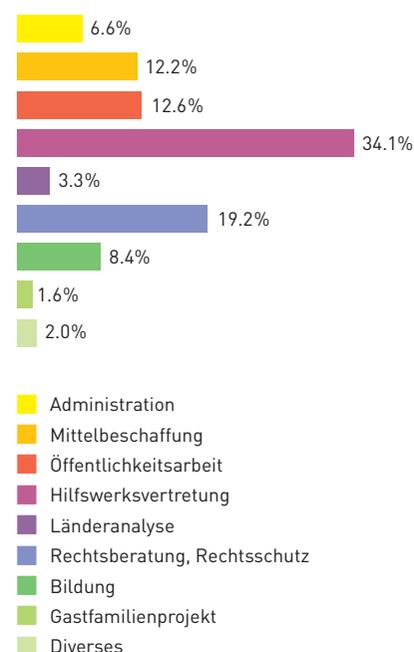
1. Januar bis 31. Dezember

	2018 CHF	2017 CHF
<b>Ertrag</b>		
Ertrag aus Sammelaktionen	4 101 668	4 005 814
Ertrag aus Mandaten	4 974 577	6 736 911
Ertrag aus erbrachten Leistungen	465 100	451 721
<b>Total Ertrag</b>	<b>9 541 345</b>	<b>11 194 447</b>
<b>Aufwand</b>		
<b>Aufwand Projekte</b>		
Personalaufwand	4 057 475	3 636 379
Material- und Dienstleistungsaufwand	766 162	696 839
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	3 461 292	5 260 892
Unterhaltskosten	449 123	380 709
Sachaufwand	73 487	106 170
Abschreibungen	27 489	49 186
Rückstellungen	-307 578	-192 851
<b>Total Aufwand Projekte</b>	<b>8 527 451</b>	<b>9 937 323</b>
<b>Aufwand Mittelbeschaffung</b>		
Personalaufwand	293 018	259 614
Material- und Dienstleistungsaufwand	937 208	599 357
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	2 080	580
Unterhaltskosten	52 622	46 575
Sachaufwand	4 090	5 569
Abschreibungen	713	1 302
Rückstellungen	-1 441	4 240
<b>Total Aufwand Mittelbeschaffung</b>	<b>1 288 291</b>	<b>917 236</b>
<b>Aufwand Administration</b>		
Personalaufwand	663 659	690 205
Material- und Dienstleistungsaufwand	623	24 047
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	80	80
Unterhaltskosten	39 045	48 491
Sachaufwand	33 443	17 053
Abschreibungen	1 587	3 411
Rückstellungen	-43 209	11 111
<b>Total Aufwand Administration</b>	<b>695 229</b>	<b>794 396</b>
<b>Ergebnis aus operativer Tätigkeit</b>	<b>-969 625</b>	<b>-454 509</b>
Finanzaufwand	-19 781	-16 620
Finanzertrag	41 678	47 373
Wertberichtigung Wertschriften	-17 362	56 659
Liegenschaftsertrag	102 946	102 946
<b>Liegenschafts- und Finanzergebnis</b>	<b>107 481</b>	<b>190 358</b>
<b>Ergebnis vor Fondsergebnis</b>	<b>-862 144</b>	<b>-264 152</b>
<b>Zweckgebundene Fonds</b>		
- Zuweisung an Fonds	-57 478	-72 702
- Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen	-3 226	-3 226
- Ausrichtungen aus Fonds	143 878	150 686
<b>Total Fondsergebnis</b>	<b>83 174</b>	<b>74 758</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital</b>	<b>-778 970</b>	<b>-189 394</b>
<b>Antrag für Zuweisung/Entnahme Organisationskapital</b>		
- Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes freies Kapital	778 970	189 394
- Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes gebundenes Kapital	0	0
<b>Total Zuweisung/Entnahme Organisationskapital</b>	<b>778 970</b>	<b>189 394</b>
<b>Total Jahresergebnis nach Entnahmen/Zuweisungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Herkunft der Mittel



## Verwendung der Mittel



Sämtliche Beträge in der Jahresrechnung 2018 werden auf ganze CHF-Beträge auf- bzw. abgerundet. Es kann so in der Aufsummierung geringfügige Rundungsdifferenzen geben.

# Einsatz für die Rechte der Flüchtlinge



Der anerkannte Flüchtling Yemane Yohannes aus Eritrea engagiert sich nebenberuflich bei der SFH und erzählt seine Fluchtgeschichte bei Weiterbildungsanlässen. © Aargauer Zeitung/S. Ardizzone

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) engagiert sich für Schutzsuchende und setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte sowie

des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ein. Als Dachorganisation koordiniert sie die Unterstützungsarbeit für

Flüchtlinge ihrer Schweizer Mitgliedsorganisationen. 2018 war sie zudem für die Rechtsvertretung und -beratung von Asylsuchenden in den Zentren Zürich und Boudry, wo das beschleunigte Asylverfahren getestet wird, zuständig.

Sie macht sich in der Öffentlichkeit und bei den Behörden für eine gerechte und menschliche Asylpolitik stark und behält die asylrechtlichen Entwicklungen im Asylwesen kritisch im Auge.

Die SFH leistet Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, indem sie Kurse erteilt und sich an den jährlich stattfindenden Flüchtlingstagen, dem Schweizer Asylsymposium sowie weiteren spezifischen Anlässen beteiligt. In den Kantonen Genf, Waadt, Bern und Aargau hat sie Wohnprojekte mit Privaten und Flüchtlingen organisiert, um die Integration zu fördern.

## Struktur, Vorstand und Mitgliedsorganisationen

Die SFH verfügt über eine Geschäftsstelle in Bern sowie regionale Zweigstellen in Lausanne, Zürich und im Tessin. Am 31. Dezember 2018 beschäftigte die Organisation 60 Mitarbeitende mit insgesamt 44,1 Vollzeitstellen.

Der Vorstand der SFH hielt 2018 acht Sitzungen ab und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen zusammen. Vorstandspräsidentin ist seit 2018 Antoinette Killias vom Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS). Die übrigen Vorstandsmitglieder sind: Lukas Flückiger von der Heilsarmee Schweiz (Vizepräsident), Bruno Bertschy von Caritas Schweiz, Christine Heller von der Schweizer Sektion von Amnesty International (AI),

Diana Rüegg vom Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) bis 2018 und Kim Schweri vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH). Die SFH dankt den zwei

scheidenden Vorstandsmitglieder Isabelle Bindschedler (2011–2018) und Diana Rüegg (2012–2018) für ihr langjähriges Engagement im SFH-Vorstand.

SFH-Organigramm



### Impressum

Verlag und Herausgeberin:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch  
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch  
**Spendenkonto: PC 30-1085-7**

Auflage dieser Ausgabe: 10900 Exemplare  
Redaktion: Karin Mathys (verantwortlich),  
Miriam Behrens, Michael Flueckiger, Alexandra Geiser, Anne-Kathrin Glatz, Barbara Graf Mousa, Antoinette Killias, Frederik Kok, Adriana Romer, Adrian Schuster.

Übersetzungen: Apostroph Bern AG,  
Emmanuel Gaillard  
Layout: Bernd Konrad  
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern  
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier



**27 079**  
**Spendende**  
 haben uns unterstützt!

© Isabelle Schoenholzer

## Wir sagen Danke

Wir bedanken uns bei all jenen, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen und uns den finanziellen wie ideellen Rückhalt geben. Privatpersonen, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, Institutionen, Kirchgemeinden und Synagogen, Behörden, Stiftungen und Firmen, welche uns unterstützen, können auf die hohe Professionalität der SFH zählen.

Viele Organisationen, Firmen und Institutionen sowie Kantone und Gemeinden haben die SFH mit namhaften Beiträgen unterstützt:

Bruba Immobilien Anstalt, Balzers  
 Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung  
 COFRA Foundation  
 David Bruderer Stiftung  
 Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung  
 Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn  
 Ernst & Young AG  
 Ernst und Martha Huldi-Schönholzer-Stiftung  
 Flüchtlingsteam S. Wyss, Büren SO  
 Fondation Alfred et Eugénie Baur  
 Fondation Pierre Demaurex  
 Freiwillige für Flüchtlinge Gelterkinden

Georg und Bertha Schwyzer-Winiker Stiftung  
 Georges und Jenny Bloch-Stiftung  
 Institution de Bethanie  
 Kanton Graubünden  
 Kirschner-Loeb-Stiftung  
 Kolpinghausverein Zürich  
 Lagrev Stiftung, Zürich  
 Lotteriefonds des Kantons Bern  
 Marinitri AG, Baar  
 Otto Erich Heynau-Stiftung  
 Partner Reinsurance Europe SE, Zürich  
 Paul Schiller Stiftung  
 rubmedia AG  
 Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft  
 SGG  
 Société de la Loterie de la Suisse Romande  
 Stiftung Dr. Valentin Malamoud  
 Stiftung Fredy und Hanna Neuberger-Lande  
 Stiftung Humanitas  
 Stiftung «Perspektiven» von Swiss Life  
 Stiftung Temperatio  
 The Wyss Foundation  
 Von Duhn Stiftung  
 Züger Frischkäse AG

Unser Dank gilt ausserdem:  
 Staatssekretariat für Migration SEM, EJPD, Bern  
 Abteilung für Menschliche Sicherheit, EDA, Bern  
 Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen UNHCR, Genf

Wir gedenken in Stille und Dankbarkeit denjenigen, die die SFH im vergangenen Jahr mit einem Legat bedacht haben. Ein grosses Danke geht ausserdem an all jene, die nicht genannt sein möchten.

**«Unsere Rechtsvertreterinnen und -Berater können sich immer auf die Expertise des SFH-Rechtsdiensts verlassen. Der Schutz der Asylsuchenden wird so gestärkt.»**



Bruno Bertschy, Bereichsleiter Inland bei Caritas Schweiz.



© Stephan Herrmann

# Flüchtlinge schützen – Menschenwürde wahren



Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
[info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
**Spendenkonto: Postkonto 30-1085-7**